

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]) in Verbindung mit § 26 Absatz 1 und 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S.266) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 13]) wird von der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 1. März 2023 für das Gebiet der Stadt Schwedt/Oder folgende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2023 erlassen:

§ 1 Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen

Anlässlich der nachfolgend genannten Veranstaltungen:

- | | |
|---|-------------------------|
| a) Schwedter Frühlingsmarkt | am 2. April 2023, |
| b) Schwedter Oktoberfest | am 24. September 2023, |
| c) Schwedter Adventsmärkte | am 3. Dezember 2023 und |
| d) Oder Center on Ice – Curling-Meisterschaft | am 17. Dezember 2023 |

können die Verkaufsstellen in der Stadt Schwedt/Oder in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

Die Gestattung der Öffnung gilt

1. für die Ereignisse unter den Buchstaben a) und b) für die Verkaufsstellen in der Vierradener Straße, am Vierradener Platz und in der Karthausstraße,
2. für die Ereignisse unter dem Buchstaben c) für die Verkaufsstellen in der Vierradener Straße, am Vierradener Platz, in der Karthausstraße, im Landgrabenpark 1 und in der Schwedter Chaussee (OT Passow),
3. für die Ereignisse unter dem Buchstaben d) für die Verkaufsstellen im Landgrabenpark 1.

§ 2 Beschäftigung von Arbeitnehmern

Der § 10 BbgLÖG und die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 8. März 2023

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 1. März 2023
Nummer: BV/457/23, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder vom 29. März 2023